
OpenSynergy GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020

Lagebericht

Einführung

Dieser Lagebericht wurde nach DRS 20 erstellt.

Definitionen und Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ESOP	Employee Stock Option Program (Mitarbeiterbeteiligung)
Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr vom 2018-04-01 bis zum 2019-03-31
Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr vom 2019-04-01 bis zum 2020-03-31
Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr vom 2020-04-01 bis zum 2021-03-31
SDK	Software Development Kit (Softwareentwicklungspaket)
TEUR	Tausend Euro
MEUR	Million Euro
TUSD	Tausend US Dollar

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Gesamtportfolio der OpenSynergy GmbH unterteilt sich in zwei wesentliche Kategorien: Produkte und Dienstleistungen.

OpenSynergy entwickelt, vermarktet und lizenziert Softwareprodukte, hauptsächlich für die Automobilindustrie. OpenSynergys wichtigste Produktfamilien sind COQOS Hypervisor SDK, COQOS Micro SDK, Blue SDK und Voice SDK.

- COQOS Hypervisor SDK ist eine Integrationsplattform für Steuergeräte wie intelligente Antennen, Unterhaltungssysteme, digitale Kombiinstrumente und Fahrerassistenzsysteme. COQOS SDK ermöglicht die Integration und Optimierung der Fahrzeugelektroniksysteme und den sicheren Einsatz von Open Source Lösungen, wie Linux und Android, im Fahrzeug.
- COQOS Micro SDK ist eine neue Variante von COQOS Hypervisor SDK für Microcontroller, welche höchste Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen.
- Blue SDK implementiert den Bluetooth Kommunikationsstandard und wird hauptsächlich in Headunits integriert, um das Fahrzeug mit Smartphones zu verbinden. Blue SDK unterstützt die neuesten Bluetooth Standards, inklusive Bluetooth Low Energy.
- Voice SDK verarbeitet die Audiosignale aus den Mikrofonen im Fahrzeug zur Echokompensation und Geräuschreduktion. Das Produkt unterstützt directionale Multimikrofontechnologie.

Die Produkte werden nach dem folgenden Modell lizenziert:



- Entwicklungslizenz: mit der Entwicklungslizenz erwirbt der Kunde das Recht, das Produkt für die Entwicklung zu verwenden.
- Wartung und Support: die Zahlung einer jährlichen Gebühr bietet dem Kunden Zugang zu neuen Produktversionen und Unterstützung während der Entwicklung.
- Produktionslizenz: eine Gebühr für jedes Gerät, das mit OpenSynergy Software produziert wird.

Neben der Lizenzierung dieser Softwareprodukte erbringt OpenSynergy Entwicklungsdienstleistungen in Zusammenhang mit den eigenen Produkten oder zur Erstellung kundenspezifischer Software.

Die Kunden von OpenSynergy sind die Fahrzeughersteller (sowohl im PKW- als auch im LKW-Bereich) und ihre Lieferanten. Außerhalb der Automobilindustrie wird vor allem das Produkt Blue SDK aktiv vertrieben, aber auch für das Produkt COQOS SDK gibt es erste Projekte in der Luftfahrtindustrie.

Die OpenSynergy GmbH vertreibt ihre Produkte weltweit. Der Hauptentwicklungsstandort und die Firmenzentrale befinden sich in Berlin. Die OpenSynergy GmbH besitzt darüber hinaus ein Vertriebsbüro in München und eine 100%ige Tochtergesellschaft, OpenSynergy, Inc., in den USA - firmiert in Delaware, mit Hauptsitz in San Diego. OpenSynergy, Inc. hat einen Entwicklungsstandort in Utah und erbringt Entwicklungsdienstleistungen im Auftrag der OpenSynergy GmbH. Eigentümer aller entwickelten Softwareprodukte ist die OpenSynergy GmbH. Auf dem asiatischen Markt wird OpenSynergy von Distributoren in Japan und China vertreten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareprodukte der OpenSynergy werden fortlaufend weiterentwickelt und das Produktportfolio kontinuierlich um neue Produkte erweitert. Zu den wichtigsten Produktreleases im Geschäftsjahr 2019 gehören:

- COQOS Hypervisor SDK 9.4, welches das standardisierte und offene Protokoll VIRTIO1 unterstützt
- Blue SDK 6.1 mit Unterstützung des neuen Bluetooth Standards 5.1 und Qualifizierung

OpenSynergy investiert kontinuierlich in die Pflege der Produkte und die Verbesserung der Softwareentwicklungsprozesse sowie der dazu notwendigen Werkzeugketten, um die hohen Qualitätsanforderungen der Automobilindustrie und die Anforderungen von Standards wie ISO 26262 und Automotive SPICE zu erfüllen.

Im Februar 2020 erhielt der unternehmensinterne Bereich Wireless Technologies, der insbesondere für die Entwicklung der Bluetooth Produkte zuständig ist, die ISO9001-Zertifizierung, die sowohl den Bereich in den USA als auch in Deutschland umfasst. Das OpenSynergy Management geht davon aus, dass diese Zertifizierung unseren Kunden zusätzliche Glaubwürdigkeit, eine verbesserte Prozessintegration und eine weitere Bestätigung der Fähigkeiten und der Professionalität des Wireless-Technology-Teams bietet. Grundlage der Zertifizierung ist der Einsatz moderner agiler Entwicklungstechniken, um branchenführende Software termingerecht und anforderungsgerecht zu liefern.

OpenSynergy arbeitet an dedizierten internen Projekten, um neue technische Konzepte zu definieren und zu erproben und beteiligt sich an nationalen und internationalen Forschungsprojekten, wie ARAMIS II. Darüber hinaus ist OpenSynergy Mitglied in den Standardisierungsgremien AUTOSAR, Bluetooth SIG, GenIVI, OASIS, OSADL und Automotive Grade Linux. Im Geschäftsjahr 2019 wurden vier neue Erfindungen gemeldet und drei neue Patente angemeldet.

Im Geschäftsjahr 2019 hat OpenSynergy 6.136 TEUR (110% des Umsatzes im Bereich „Produkte“) für Forschung und Entwicklung aufgewendet (2018: 6.046 TEUR, 98% des Umsatzes im Bereich „Produkte“). Von diesen Aufwendungen wurden 4.721 TEUR (77% der Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung) aktiviert (2018: 4.635 TEUR, ebenfalls 77% der Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung) und über 7 bis 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen für aktivierte Entwicklungskosten betragen 1.666 TEUR (2018: 1.137 TEUR), davon waren 1.417 TEUR regelmäßige Abschreibungen und 248 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen. Kleinere Teile des Anlagevermögens in Zusammenhang mit dem Produkt COQOS SDK wurden außerplanmäßig abgeschrieben, da OpenSynergy keine künftigen Einnahmen aus einer älteren Generation des Produkts für bestimmte Hardwareplattformen erwartet und frühere Teilentwicklungen durch neue Technologien ersetzt wurden.

Um den gesetzlichen Vorschriften bezüglich der strikten Trennung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen hinsichtlich der Aktivierung von selbstgeschaffenen Entwicklungskosten gerecht zu werden, wird bereits bei der Definition der jeweiligen Projekte streng darauf geachtet, diese Kategorien zu trennen und separaten Projekten zuzuordnen.

2. Wirtschaftsbericht

Das Ergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2019 ist mit 300 TEUR positiv, liegt jedoch deutlich unter dem Ergebnis nach Steuern aus dem Geschäftsjahr 2018 (2,4 MEUR). Der Gesamtumsatz erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 10% gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 – von 12 MEUR auf 13,2 MEUR. Das Ergebnis vor Steuern hingegen ist unter dem Ergebnis des Vorjahres geblieben.

Im Bereich „Dienstleistungen“ konnte ein Umsatz in Höhe von 7.587 TEUR erreicht werden (2018: 5.794 TEUR). Das Ziel, den Umsatz stabil zu halten, wurde damit um 31% übertroffen. Unfertige Leistungen aus dem Geschäftsjahr 2018 konnten erfolgreich abgeschlossen werden und am Ende des Geschäftsjahres war der Anteil nicht abgeschlossener Projekte signifikant geringer als im Vorjahr. Daher verringerte sich der Bilanzwert der teillfertigen Leistungen von 735 TEUR Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 270 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres 2019.

Im Bereich „Produkte“ reduzierte sich der Umsatz aus Produktlizenzen um 10%. Das prognostizierte Wachstum von 10% wurde daher nicht erreicht. Die Hauptursache war ein unvorhersehbarer Rückgang von verkauften Produktionslizenzen des Produktes „Blue SDK“ in Folge einer Reduktion des Produktionsvolumens laufender Projekte und Verschiebungen neuer Produktionsanläufe. Das Ergebnis vor Steuern sank auf 486 TEUR (2018: 1,6 MEUR). Der Auftragsbestand an Produktionslizenzen für die nächsten 5 Jahre lag am Ende des Geschäftsjahres 2019 bei 26 MEUR (2019-03-31: 30 MEUR). Wichtige Produktentwicklungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

OpenSynergy agiert in einem globalen Markt mit einerseits aktuell rückläufigen Produktionsvolumina und andererseits stark ansteigenden Investitionen in neue Technologien mit Chancen für innovative Softwareprodukte.



Ein wichtiger Teil des Umsatzes von OpenSynergy (Produktionslizenzen) hängt direkt mit dem Produktionsvolumen der Fahrzeuge zusammen, in denen OpenSynergys Produkte verbaut werden und für die der Kunde während der Produktion Produktionslizenzen erwerben muss. In 2019 ist die globale Automobilproduktion um 3,7% von etwa 81,6 Millionen in 2018 auf 78,6 Millionen Fahrzeuge gesunken.

China ist dabei der weltweit größte Markt (2019: 25,8 Mio Pkw), gefolgt von Europa (17,8 Mio) und den Vereinigten Staaten (17 Mio). Insbesondere der chinesische Markt musste in 2019 deutliche Verluste hinnehmen (- 8,2% gegenüber dem Vorjahr). Auch die Märkte in Russland (-2,3%), Japan (-2,1%) und den USA (-1,3%) zeigten negative Tendenzen gegenüber 2018. Lediglich der europäische Markt kann mit einem minimalen Wachstum von 0,34% als stabil bezeichnet werden. Signifikante Einbußen mussten unter anderem die US-Autobauer von Ford und General Motors sowie die Volumenhersteller von PSA, FCA und Nissan hinnehmen. Als ursächlich für diese negative Marktentwicklung werden verschiedene geopolitische Gründe angegeben - insbesondere die eskalierenden Handelskonflikte zwischen den USA und China, die ungelösten Handelsfragen zwischen den USA und der EU sowie der Brexit. Hinzu kommen Sättigungstendenzen in wichtigen Märkten wie den USA und Europa².

Ein weiterer Teil des Umsatzes von OpenSynergy (Entwicklungslizenzen) steht in direktem Zusammenhang mit den steigenden Investitionen in neue Technologien im Bereich Elektromobilität, autonomes Fahren und Mobilitätsdienstleistungen. In diesen Bereichen werden Softwareprodukte, wie die von OpenSynergy angebotenen, benötigt. Es ist zu erwarten, dass diese Investitionen kurz- bis mittelfristig zu rückläufigen Gewinnen auf Seiten der globalen Automobilhersteller führen. Um diesen Effekt zu reduzieren, werden mittelfristig vermehrt Übernahmen und wechselnde Allianzen eingegangen werden.

OpenSynergys innovative Produkte (e.g. COQOS Hypervisor SDK, Blue SDK, Radio Tuner SDK) werden vorwiegend in stark wachsenden Märkten eingesetzt, z.B. für Cockpit Domain Controller - Einheiten im Cockpit eines Fahrzeugs, die sowohl Kombiinstrumente als auch Infotainmentsysteme enthalten. Es wird erwartet, dass dieser Markt von 185.000 in 2018 auf 16 Millionen Einheiten in 2026 wachsen wird³. Dies wiederum bietet sehr gute Wachstumschancen für OpenSynergy.

Die zum Ende des Geschäftsjahres 2019 aufkommende weltweite Pandemie in Zusammenhang mit Covid-19 (Corona-Pandemie) führte zu einem Umsatzeinbruch in vielen Bereichen der Wirtschaft, so auch der Automobilindustrie und resultierte in groß angelegten Schließungen von Produktionsstandorten.

Lage

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 gab es eine Umstrukturierung im Management der OpenSynergy GmbH. Der langjährige Geschäftsführer und einer der Gründer des Unternehmens, Dr. Stefaan Sonck Thiebaut, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen. Die Geschäftsführung übernahm der bisherige VP Engineering, Regis Adjamah, als CEO. Ihm zur Seite steht die bisherige kaufmännische Leitung, Kathleen Ende, als CFO. In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Restrukturierung des Engineeringteams begonnen, welches neben einer Trennung nach technischen Spezialisierungen nun auch stärker in die Bereiche Produktentwicklung und Services getrennt werden wird. Um diese Trennung zu untermauern, wurde die Position des Director Professional Services and Deliveries neu geschaffen und besetzt.

Des Weiteren wurde damit begonnen, den Bereich Sales umzustrukturieren und das Team auf kommende Herausforderungen und weiteres Wachstum vorzubereiten.

Beide Umstrukturierungen werden im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Automobilbranche waren im letzten Quartal des Geschäftsjahres für die OpenSynergy nur begrenzt spürbar, es wird jedoch mit signifikanten Umsatzeinbußen im Geschäftsjahr 2020 gerechnet.

Ertragslage

Der Umsatz im Bereich „Produkte“ verringerte sich um 10% von 6,2 MEUR im Geschäftsjahr 2018 auf 5,6 MEUR im Geschäftsjahr 2019, womit die Prognose eines weiteren Wachstums von 10% nicht erreicht wurde.

In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu erwartende Umsatzrückgänge waren im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2019 bereits sichtbar. Insbesondere durch die vorübergehende Stilllegung von Produktionsstätten fielen die Umsätze mit Produktlizenzen mit einigen wenigen Kunden bereits geringer aus als in Vorperioden.

Der Umsatz im Bereich „Dienstleistungen“ betrug im Geschäftsjahr 2019 7,6 MEUR (2018: 5,8 MEUR). Die Prognose, den Umsatz stabil zu halten, wurde somit um 31% übertroffen.

Die bezogenen Leistungen sanken leicht von 5,1 MEUR auf 4,8 MEUR und dienten hauptsächlich dem kurzfristig erhöhten Personalbedarf für Dienstleistungsprojekte und Produktentwicklung, der durch den Einsatz von Unteraufnehmern ausgeglichen wurde.

Personalaufwendungen stiegen um 14% von 7,5 MEUR auf 8,6 MEUR. Der Anstieg hängt mit einem weiteren Personalaufbau (von 99 Mitarbeitern am Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 106 Ende des Geschäftsjahres 2019 angestellt in OpenSynergy GmbH) und allgemeinen Gehaltssteigerungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Abschreibungen insgesamt 2,07 MEUR (2018: 1,55 MEUR). Darin enthalten waren 1,4 MEUR (2018: 991 TEUR) planmäßige Abschreibungen aktivierter Entwicklungskosten, 248 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen auf einzelne Teile unserer Produkte COQOS Hypervisor SDK und COQOS Micro SDK aufgrund neuerer Technologien (2018: 145 TEUR) sowie 402 TEUR (2018: 417 TEUR) planmäßige Abschreibungen auf sonstige materielle und immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich mit 6,1 MEUR im Geschäftsjahr 2019 in etwa auf Vorjahresniveau (2018: 6,3 MEUR). Hiervon wurden 4,7 MEUR als Entwicklungskosten aktiviert. Die Aufwendungen für Marketing, Vertrieb und Verwaltung stiegen von 3,9 MEUR im Geschäftsjahr 2018 auf 4,6 MEUR im Geschäftsjahr 2019.

Der Einfluss schwankender Wechselkurse war im Geschäftsjahr 2019 wie bereits in den Vorjahren kaum relevant, wobei sich Erträge und Verluste saldiert in 2019 mit einem Betrag von 17 TEUR negativ auswirkten. Der größte Faktor ist hierbei der Wechselkurs vom USD zum EUR, dessen Steigerung im Geschäftsjahr 2019 minimal ausfiel (von 0,89 EUR/USD am Beginn auf 0,90 EUR/USD am Ende des Geschäftsjahres).



Im Geschäftsjahr erfolgte die erstmaligen Ausschüttung von Dividenden durch die US Tochtergesellschaft in Höhe von 467 TEUR.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 300 TEUR (2018: 2,45 MEUR). Vor Steuern verringerte sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf 486 TEUR (2018: 1,6 MEUR). Die Prognose für das Ergebnis vor Steuern wurde damit nicht erreicht.

Der Auftragsbestand für Produktionslizenzen für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (basierend auf geschätzten Produktionsvolumina) betrug am Ende des Geschäftsjahres 26 MEUR.

Die Ertragslage wird als insgesamt positiv eingeschätzt. Das Unternehmen konnte eine Umsatzsteigerung in Höhe von 10% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Aufgrund eines geänderten Produktmixes im Umsatz, welcher zu geringeren Margen führte, gleichbleibend hoher Investitionen in die Produktentwicklung und steigender Investitionen in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Verwaltung lag das Jahresergebnis vor Steuern jedoch trotz der Dividende von der OpenSynergy Inc. unter dem Vorjahresergebnis. Durch die Auflösung latenter Steuern im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 898 TEUR und die Neubildung latenter Steuern in Höhe von 154 TEUR im Geschäftsjahr 2019 liegt das Ergebnis nach Steuern deutlich unter dem Vorjahresergebnis.

Finanzlage

Kapitalstruktur

OpenSynergy ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Kapitalrücklagen und gezeichnetes Kapital betragen 11,3 MEUR. Der Bilanzverlust wandelte sich im Geschäftsjahr 2019, nach Verwendung des Jahresüberschusses, erstmalig in einen Bilanzgewinn und beträgt 75 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2019 stand OpenSynergy eine konzerninterne Finanzierung in Höhe von maximal 5,5 MEUR zur Verfügung, von der 3,5 MEUR bereits in vergangenen Geschäftsjahren und weitere 2 MEUR im Geschäftsjahr 2019 in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus gibt es eine bedingt rückzahlbare Zuwendung, welche bis 2026 zurückgezahlt werden muss und als Rückstellung in Höhe von 146 TEUR in die Bilanz aufgenommen wurde. Im Juni 2020 wurde der Finanzierungsrahmen um 3 MEUR angehoben.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 investierte OpenSynergy hauptsächlich in die Entwicklung und Erweiterung der Softwareprodukte (siehe „Forschung und Entwicklung“), wobei 4,7 MEUR der Eigenleistung aktiviert wurden. Weitere Investitionen in Höhe von 148 TEUR betreffen die Ausstattung der Gesamtfirma und der EDV Infrastruktur.

Liquidität

Der Cash-Flow für das Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit :	-2,7 MEUR		(2018: -2,55 MEUR)
- darin enthaltene außerplanmäßige Zahlungen für Boni:	434 TEUR	(2018 ESOP und Boni: 1,94 MEUR (Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekt:	-2,3 MEUR (2018 -0,61 MEUR)
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:	0,35 MEUR		(2018: -0,12 MEUR)
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:	1,98 MEUR		(2018: 1,99 MEUR)
Cash-Flow:	-0,4 MEUR		(2018: -0,7 MEUR)

Seit dem Eigentümerwechsel gab es außerplanmäßige Auszahlungen für das aufgelöste ESOP sowie Bonuszahlungen, welche die Liquidität im Geschäftsjahr 2019 letztmalig mit 434 TEUR (2018: 1,94 MEUR) belastet haben.

Insbesondere die weiterhin hohen Investitionen in die Produktentwicklung führten auch 2019 zu einem geplanten negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Investitionstätigkeit wies aufgrund der erstmaligen Ausschüttung von Dividenden durch die US Tochtergesellschaft in Höhe von 467 TEUR ein positives Ergebnis aus.

Durch zusätzliche Inanspruchnahme der konzerninternen Finanzierung in Höhe von 2 MEUR ergibt sich ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten.

OpenSynergy war im Laufe des Geschäftsjahres 2019 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2018 um 1,8 MEUR erhöht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (OpenSynergys Softwareprodukte) haben sich von 12,8 MEUR auf 15,6 MEUR erhöht, als Ergebnis der getätigten Investitionen (4,7 MEUR aktivierte Eigenentwicklung) und der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (1,9 MEUR). Das Sachanlagevermögen hat sich durch moderate Investitionen und planmäßige Abschreibungen von 370 TEUR auf 310 TEUR verringert.



Die Tochtergesellschaft OpenSynergy, Inc, San Diego/USA, erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen geringeren Jahresüberschuss von 294 TEUR (327 TUSD) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 (687 TEUR, 796 TUSD). Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Produktionsvolumina in der Automobilindustrie zurückzuführen.

Das Working Capital hat sich von 0,88 MEUR (am 2019-03-31) auf 0,94 MEUR (am 2020-03-31) leicht erhöht. Die verbliebenen Rückstellungen für die Zahlungen von Boni aus dem Geschäftsjahr 2016, in Höhe von 434 TEUR, wurden im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung fällig, somit verbraucht und dem Working Capital entzogen. Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Kunden sind mit 2,8 MEUR (21% des Umsatzes) im Geschäftsjahr 2019 in etwa auf Vorjahresniveau geblieben (2018: 2,9 MEUR und 24% des Umsatzes). Vorräte bestehen in Form von unfertigen Leistungen und haben sich von 735 TEUR im Geschäftsjahr 2018 auf 270 TEUR im Geschäftsjahr 2019 verringert. Grund hierfür waren Leistungen aus Dienstleistungsprojekten, die bereits erbracht, im Geschäftsjahr 2018 jedoch noch nicht vollständig abrechenbar waren. Diese wurden im Geschäftsjahr 2019 mit Umsatzrealisierung wieder aufgelöst und für neue Projekte nur in geringerem Maße gebildet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten haben sich von 562 TEUR im Geschäftsjahr 2018 auf 694 TEUR im Geschäftsjahr 2019 erhöht.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Zusammenhang mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 um 300 TEUR. Die Rückstellungen haben sich mit 1,42 MEUR insbesondere aufgrund des Verbrauchs der Rückstellung für Boni nach deren Auszahlung verringert (2018: 1,86 MEUR).

Die Vermögenslage wird insgesamt als gut eingeschätzt. Kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren für das Unternehmen sind:

- Umsatz aus Produktlizenzen für das Geschäftsjahr
- Umsatz aus Dienstleistungen für das Geschäftsjahr
- Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr
- Auftragsbestand Produktionslizenzen für die nächsten 5 Jahre

Diese Leistungsindikatoren werden auch für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die nachfolgende Darstellung der Risiken führt diese in der Reihenfolge ihrer Bedeutung netto - nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen – auf.

Die Einnahmen aus Produktionslizenzen sind abhängig von den Produktionsvolumina der Fahrzeuge, die mit OpenSynergy Software ausgestattet sind. Im Gegensatz zum vorherigen Geschäftsjahr 2018 ist das damit verbundene Risiko derzeit als hoch einzustufen. Die Anfang des Kalenderjahres 2020 im Zusammenhang mit der weltweiten Verbreitung des Coronavirus getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung ebener dieser Ausbreitung führten zu einer umfassenden Schließung von Produktionsstätten weltweit. Als Folge dessen ist die Produktion im gesamten Automobilmarkt derzeit rückläufig und die weltweite Konjunktur zumindest für das kommende Geschäftsjahr als unsicher einzustufen⁴. Die Handelskonflikte zwischen Europa, USA und China sowie die Effekte des „Brexit“ können Auswirkungen auf die Produktion mit OpenSynergy Softwareprodukten haben. OpenSynergys Wachstumsprognose im Geschäftsjahr 2020 wurde durch unerwartete Produktionsrückgänge bei ihren größten Kunden negativ beeinflusst. Zur Begrenzung derartiger Risiken erweitert OpenSynergy ständig ihre Produktpalette, um höhere Lizezeinnahmen pro Fahrzeug erzielen zu können. Um der aktuellen weltweit unsicheren wirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen, wird OpenSynergy im Geschäftsjahr 2020 geplante Eigeninvestitionen in die Produktentwicklung neu bewerten und vorrangig über bestehende und zukünftige Partnerschaften als gemeinsame Investitionen ausführen.

OpenSynergys Wachstum bedarf der Akquisition neuer Kunden und Projekte. OpenSynergy muss sich dabei gegenüber kommerziellen Konkurrenten und „Open-Source“ Software behaupten. Für das Produkt „Blue SDK“ ist das Risiko moderat geblieben, dass Kunden „Open-Source“ Lösungen in neuen Projekten einsetzen. OpenSynergy hat darauf bereits in 2019 reagiert und die Entwicklung der Produktvariante „Blue SDK RapidLaunch for Android“ vorangetrieben. Gegenüber der Open-Source Variante, die mit Android kostenfrei geliefert wird, enthält OpenSynergys Variante wichtige Elemente, die Automobilhersteller und -lieferanten benötigen (z.B. erweiterte Funktionalitäten, höhere Stabilität, flexiblere und stabilere Schnittstellen, Unterstützungsmöglichkeiten). Damit ist die starke Verbreitung des Open Source Betriebssystems Android nicht mehr als Bedrohung, sondern als Chance zu bewerten; hieraus erwartet OpenSynergy neue Impulse für Blue SDK. Darüber hinaus wird die Software weiter nach höchsten Automotive Sicherheits- und Qualitätsstandards entwickelt, um sich von Open Source Lösungen weiter abzugrenzen.

OpenSynergy haftet gegenüber ihren Kunden für die Verletzung von Schutzrechten Dritter. Es ist davon auszugehen, dass Software-Patente auch in der Automobilindustrie eine wichtigere Rolle spielen werden. OpenSynergy schützt sich durch den Ausbau des eigenen Patentportfolios und gezielte Veröffentlichungen. Das Risiko erhöhter Kosten für die Abwendung möglicher Klagen gegen angebliche Verletzungen ist moderat.

OpenSynergys globaler Umsatz ist stark abhängig von den Umsätzen der US Tochter und den Umsätzen mit asiatischen Kunden. Änderungen bei Importsteuern zwischen USA, Europa und Asien können das Ergebnis negativ beeinflussen. Eine Transfer Pricing Studie wurde erstellt, welche die angewandten internen Preise untermauert. Trotzdem handhaben unterschiedliche Steuerbehörden unterschiedliche Standards, so dass das Risiko ungeplanter Steuerverluste als moderat eingestuft werden muss. Die Transfer Pricing Studie schafft Klarheit und begrenzt das Risiko.



OpenSynergys Software wird in Zukunft mehr in sicherheitsrelevanten Systemen eingesetzt werden, was zu einem erhöhten Haftungsrisiko führen wird. Außerdem bieten vernetzte Fahrzeuge eine größere Angriffsfläche für Hacker, damit gewinnt die Angriffssicherheit der Produkte immer weiter an Bedeutung. OpenSynergy hat eine unabhängige Qualitätssicherung und angemessene Prozesse, um schnell auf Sicherheitslücken reagieren zu können. Als Risikobegrenzungsmaßnahmen wurden Produkthaftpflicht- und Rückrufversicherungen abgeschlossen und explizite Haftungsbegrenzungen in den Lizenzverträgen mit Kunden vereinbart. Das Risiko für das Unternehmen sollte derzeit als moderat eingestuft werden.

Die Abhängigkeit vom Wechselkurs zwischen EUR und USD ist moderat, wobei ein schwächerer USD einen insgesamt eher negativen Effekt hätte. Konkrete Begrenzungsmaßnahmen (Absicherungsgeschäfte) wurden in der Vergangenheit betrachtet, jedoch nicht umgesetzt, da das Risiko als gering eingeschätzt wurde.

Die kurzfristige Liquidität ist abhängig von der fristgemäßen Zahlung der Kunden. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es während des Geschäftsjahres 2019 eine insgesamt geringere Anzahl überfälliger Rechnungen – überwiegend jedoch höhere Beträge chinesischer Kunden. Durch die Einbindung in die konzerninterne Finanzierung der Panasonic-Gruppe und den angepassten Finanzierungsrahmen ist das Liquiditätsrisiko trotzdem insgesamt als gering bzw. begrenzt einzustufen.

Zusätzlich zu den genannten Risiken sind aus heutiger Sicht keine Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr schwerwiegend belasten oder die Existenz des Unternehmens gefährden würden, zu erkennen.

Chancenbericht

Als Chancen können insbesondere zwei Faktoren hervorgehoben werden - zunächst die steigenden Investitionen in neue Technologien im Bereich Elektromobilität, autonomes Fahren und Mobilitätsdienstleistungen: In diesen Bereichen werden innovative Softwareprodukte insbesondere im Bereich Virtualisierung benötigt (z.B. Hypervisoren). OpenSynergy bietet Virtualisierungsplattformen sowohl für Applikationsdomänen (z.B. Infotainment, Telematic, Gateway, Central Computing) als auch für Echtzeitdomänen (z.B. Powertrain, Body Control Module, Chassis, Safety). OpenSynergy sieht sich als einen der ersten Lieferanten eines Realtime Hypervisors im Markt (COQOS Micro SDK und erhofft sich dadurch einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz. Darüber hinaus ist OpenSynergy eine strategische Partnerschaft mit einem der größten Chiphersteller (NXP) eingegangen: NXP liefert als einer der ersten Hersteller Echtzeitmicrocontroller der neuen Generationen, die eine performante Virtualisierung ermöglichen.

Auch in weiteren relevanten Bereichen ist OpenSynergy strategische Allianzen mit großen Service Providern, wie Globallogic und Mobica und großen Software- und System-on-Chipherstellern wie Qualcomm, Renesas und NXP eingegangen. Letztere verfügen beispielsweise über den größten Marktanteil an Hardware im Telematikbereich. Das Management sieht in diesen Allianzen hohe Wachstumschancen im Infotainment- und Telematikbereich.

Das Thema „Hypervisor“ (Produkte COQOS Hypervisor SDK und COQOS Micro SDK) ist von einem Nischenprodukt zu einem wichtigen Thema der Branche geworden, womit sich fast alle Fahrzeughersteller und deren Lieferanten befassen. Studien belegen, dass der Markt der virtualisierten Applikationen im Automobilbereich, in dem Hypervisor benötigt werden, zukünftig stark wachsen werden. Nennenswert ist der Markt der Cockpit Domain Controller, d.h. Einheiten die beide Kombiinstrumente und Infotainment Systeme enthalten: dieser Markt wird laut Studien von 185.000 in 2018 auf 16 Millionen Einheiten in 2026 wachsen. Dies bietet hohe Wachstumschancen für OpenSynergy. Dazu wurde COQOS Hypervisor SDK im April 2019 erfolgreich nach dem Sicherheitsstandard ISO26262:2018 ASIL-B zertifiziert, ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Automobilbranche.

Prognosebericht

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage – insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – ist die derzeitige Prognose als unsicher einzustufen. Auf Grundlage aktuell verfügbarer Informationen und Einschätzung zur weltweiten Konjunktorentwicklung und Erwartungen unserer Kunden zur mittelfristigen Entwicklung wurden die ursprüngliche Prognose für die Leistungsindikatoren für Geschäftsjahr 2020 bereits angepasst und stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Im Bereich „Produkt“ rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 mit einem krisenbedingt um 10% bis 20% rückläufigen Umsatz. Ein möglicher Umsatzrückgang bei etablierten Produkten und damit einhergehenden Produktionslizenzen wird nur teilweise durch ein stärkeres Wachstum bei neuen Produkten kompensierbar sein.
- OpenSynergy rechnet mit einem weiteren Wachstum des Umsatzes im Bereich „Dienstleistungen“ um 20%.
- Für das Geschäftsjahr 2020 wird insgesamt mit einem moderaten Wachstum im Umsatz, weiteren Investitionen in die Produktentwicklung sowie insbesondere höheren Investitionen in die Bereiche Marketing und Vertrieb geplant. Hierbei wird eine Neustrukturierung dieses Bereiches und einer Fokussierung auf den Gewinn zukünftiger Projekte und Design-Wins angestrebt, um langfristige Umsatzströme sicherstellen zu können. Der Jahresüberschuss vor Steuern wird auf dem gleichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2019 erwartet.
- Der Auftragsbestand für Produktionslizenzen für die nächsten 5 Jahre wird stabil bleiben.

Berlin, der 05. Juni 2020

Regis Adjamah, Geschäftsführer

- 1 VirtIO ist ein Virtualisierungsstandard, der virtuellen Maschinen (VMs) die Nutzung von gemeinsamen Geräten wie Speicher, Netzwerk, GPU usw (= Gerätevirtualisierung) erlaubt und vom Konsortium OASIS weiterentwickelt wird. VIRTIO wurde ursprünglich für die Auslastung von Enterprise-Virtualisierung und Cloud-Computing entwickelt. OpenSynergy ist in 2019 dem OASIS Konsortium beigetreten, mit dem Ziel, die VIRTIO-Spezifikationen zu erweitern und Geräte zu virtualisieren, die für die Automobilbranche relevant sind (wie Audio, USB, CAN u.v.m.).

2 CAM Studie 2019, <https://www.car-it.com/marktpositionierung-der-globalen-automobilhersteller.html>

3 „Automotive Infotainment & Telematics, Systems & Features Q2 2019“, Strategic Analytics May 13th, 2020

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1108351/umfrage/aktuelle-prognosen-zur-entwicklung-des-bip-weltweit/> statisticContainer



5 <https://www.opensynergy.com/wp-content/uploads/2018/06/Hypervisor-for-latest-NXP-microcontroller.pdf>

6 „Automotive Infotainment & Telematics, Systems & Features Q2 2019“, Strategic Analytics May 13th, 2020

Bilanz

Aktiva

	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
A. Anlagevermögen	15.938.047,78	13.175.135,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.577.103,63	12.754.410,35
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.937.385,63	11.915.586,35
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	639.718,00	838.824,00
II. Sachanlagen	310.030,10	369.810,70
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.030,10	369.810,70
III. Finanzanlagen	50.914,05	50.914,05
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.914,05	50.914,05
B. Umlaufvermögen	3.531.730,77	4.537.272,46
I. Vorräte	269.500,01	734.835,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.925.899,99	3.105.883,28
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.387.125,12	1.953.041,24
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.538.774,87	1.152.842,04
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	336.330,77	696.553,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	137.751,60	142.789,65
Bilanzsumme, Summe Aktiva	19.607.530,15	17.855.197,21

Passiva

	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
A. Eigenkapital	11.403.163,36	11.103.506,17
I. gezeichnetes Kapital	91.276,00	91.276,00
II. Kapitalrücklage	11.236.861,43	11.236.861,43
III. Bilanzgewinn	75.025,93	-224.631,26
davon Verlustvortrag	224.631,26	2.670.023,89
B. Rückstellungen	1.423.429,45	1.864.414,33



	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
C. Verbindlichkeiten	6.379.828,95	4.342.071,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.608.751,48	3.628.614,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.608.751,48	3.628.614,62
2. sonstige Verbindlichkeiten	771.077,47	713.457,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	771.077,47	713.457,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	247.330,39	545.204,79
E. Passive latente Steuern	153.778,00	0,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	19.607.530,15	17.855.197,21

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.4.2019 - 31.3.2020 EUR	1.4.2018 - 31.3.2019 EUR
1. Rohergebnis	12.679.938,25	12.646.712,38
2. Personalaufwand	8.584.449,31	7.519.040,89
a) Löhne und Gehälter	7.234.328,85	6.337.393,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.350.120,46	1.181.647,58
davon für Altersversorgung	56.869,71	49.041,88
3. Abschreibungen	2.068.208,85	1.553.852,41
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.068.208,85	1.553.852,41
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.991.577,77	1.960.215,29
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	12.299,54	8.262,45
5. Erträge aus Beteiligungen	467.144,71	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	467.144,71	0,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,33	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.637,36	24.295,71
davon aus Abzinsung	122,06	15.298,37
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	186.110,81	-856.397,16
a) Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern	153.778,00	-898.522,20
9. Ergebnis nach Steuern	300.100,19	2.445.705,24
10. sonstige Steuern	443,00	312,61

	1.4.2019 - 31.3.2020 EUR	1.4.2018 - 31.3.2019 EUR
11. Jahresüberschuss	299.657,19	2.445.392,63

Ergebnisverwendung

	1.4.2019 - 31.3.2020 EUR	1.4.2018 - 31.3.2019 EUR
11. Jahresüberschuss	299.657,19	2.445.392,63
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	224.631,26	2.670.023,89
13. Bilanzgewinn	75.025,93	-224.631,26

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die OpenSynergy GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. März 2020 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Bei zeitraumbezogenen Aussagen wird das Geschäftsjahr mit dem vorherigen Geschäftsjahr 2018 (01. April 2018 bis 31. März 2019) verglichen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	OpenSynergy GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB108616

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den nach § 255 Nr. 2a HGB bei deren Entwicklung anfallenden Aufwendungen, vermindert um Investitionszuwendungen, angesetzt, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch die Inanspruchnahme von Diensten sowie eigene Entwicklungskosten. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer (von 7 bis 10 Jahre) abgeschrieben. Patente werden über den Zeitraum ihrer Gültigkeit linear abgeschrieben. Gegebenenfalls erfolgen auch außerplanmäßige Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer im Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 13 Jahren für Geschäfts- und Betriebsausstattung.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen infolge einer dauerhaften Wertminderung waren nicht erforderlich.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten zum 31. März 2020 angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden unter Berücksichtigung aller Risiken bewertet. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen war nicht notwendig. Pauschalwertberichtigungen wurden angemessen gebildet.

In Fremdwährung bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr mit dem Tageskurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet.

Am Bilanzstichtag wird gemäß § 256a HGB der Devisenkassamittelkurs zur Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zugrunde gelegt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf temporäre Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen gebildet. Sofern der Saldo der aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern übertrifft wird das Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 S.2 HGB nicht ausgeübt.

Von der Erleichterung des § 288 (2) i.V.m. § 285 Nr. 29 HGB wird Gebrauch gemacht und auf weitere Angaben zu den latenten Steuern verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Insbesondere haben sich bis zum Bilanzstichtag keine Bilanzierungs- und Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der bestehenden COVID-19-Pandemie ergeben.

Im Berichtsjahr bestand die Passivierungspflicht gemäß § 274 (1) HGB in Bezug auf passive latente Steuern auf Grund eines Passivüberhangs.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im (Brutto-)Anlagenspiegel dargestellt.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage II).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.387 TEUR (Vorjahr 1.953 TEUR) bestehen inhaltlich in voller Höhe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus beantragten und zugesicherten Zuschüssen und Kautionen erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 104.687,04 EUR (Vorjahr 102.499,08 EUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital



Zum 31. März 2020 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 11.403 TEUR (Vorjahr 11.104 TEUR). Das gezeichnete Kapital beträgt 91.276 EUR (Vorjahr 91.276 EUR) und ist voll eingezahlt.

Des Weiteren sind Kapitalrücklagen nach § 272 (2) Nr. 1 HGB i. H. v. 11.237 TEUR (Vorjahr 11.237 TEUR) vorhanden.

Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 159 TEUR haben eine Restlaufzeit über einem Jahr. Davon haben 67 TEUR Rückstellungen eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.609 TEUR (Vorjahr 3.629 TEUR) bestehen inhaltlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr 126 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden in Höhe von 5.501 TEUR (Vorjahr 3.503 TEUR) ausgewiesen. Diese betreffen die Finanzierung und sind wie im Vorjahr inhaltlich den sonstigen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 14.783.607,63.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

in EUR	31.03.2020	31.03.2019
Selbsterstelle immaterielle Vermögensgegenstände fertig gestellt	11.061.047,00	7.571.363,00
in der Entwicklung befindliche	3.876.338,63	4.344.223,35
Abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern	-4.507.356,00	-3.595.528,00
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	4.353.578,00	3.595.528,00
Insgesamt	14.783.607,63	11.915.586,35

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 6.379.828,95 (Vorjahr: EUR 4.342.071,92).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Passive latente Steuern

Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt EUR 154 TEUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Die Salden der latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR	Stand 31.03.2019	Veränderung	Stand 31.03.2020
Aktive latente Steuern	3.736.383	617.195	4.353.578
Passive latente Steuern	3.595.528	911.828	4.507.356

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Höhe der Umsatzerlöse TEUR 13.157 (Vorjahr: TEUR 11.991).



Mit Bezug auf § 288 (2) i.V.m. § 285 Nr. 4 HGB wird keine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen oder geografisch bestimmten Märkten vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 1.992 angefallen (Vorjahr: TEUR 1.960).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Raumkosten, Versicherungsbeiträge, Werbe- und Reisekosten sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 248.430,00 vorgenommen (Vorjahr: EUR 145.428,37).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

in EUR	Total	< 1 J	< 1 J	< 5 J
Leasing Drucker	2.783,20	1.456,44	1.326,76	-
Miete Wasserspender	5.582,80	3.940,80	1.642,00	-
Miete Drucker	11.056,40	3.316,92	7.739,48	-
Mietvertrag Berlin	655.966,35	291.540,60	364.425,75	-
Mietvertrag München	34.290,00	15.240,00	19.050,00	-
Total	709.678,75	315.494,76	394.183,99	-

V. Sonstige Angaben**Forschungs- und Entwicklungskosten**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 6.136. Davon entfallen TEUR 4.721 auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche vollständig aktiviert wurden. Zuschüsse in Höhe von 34 TEUR wurden mit den Herstellungskosten verrechnet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	99
leitende Angestellte	1

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 100.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Geschäftsführung gehörten an:

Dr. Stefaan Sonck Thiebaut (bis 01.06.2019)	ausgeübter Beruf:	gesamtverantwortlicher GF
Regis Adjamah (ab dem 01.06.2019)	ausgeübter Beruf:	gesamtverantwortlicher GF

Dem Beirat gehören folgende Personen an:



Ralf Cohrs	ansässig in Hamburg	Group Chief Financial Officer Panasonic Automotive Systems Europe GmbH, Hamburg (PASEU)
Takeyuki Yamanaka (bis zum 23.04.2019)	ansässig in Langen	Managing Director PASEU
Masashige Mizuyama	ansässig in Yokohama	CTO Automotive Company of Panasonic Japan
Nobuki Tominaga	ansässig in Yokohama	Chief Infotainment Business Division, Automotive Company of Panasonic Japan
Takakazu Shiomi (bis zum 23.04.2019)	ansässig in Frankfurt am Main	Director Software Development, Automotive Company of Panasonic Japan
Dr. Stefaan Sonck Thiebaut	ansässig in Berlin	Beiratsmitglied, OpenSynergy GmbH
Rolf Morich (bis zum 23.04.2019)	ansässig in Berlin	Consultant, OpenSynergy GmbH
Daisuke Tsunoda (ab dem 23.04.2019)	ansässig in Yokohama	Director Charger Business, PASEU
Masakazu Shiota (ab dem 23.04.2019)	ansässig in Yokohama	Vice President, Panasonic Automotive Systems Company of America (PASA)
Regis Adjamah (ab dem 18.07.2019)	ansässig in Berlin	CEO, OpenSynergy GmbH

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis 01.04.2019-	
		31.03.2020 EUR	Eigenkapital zum 31.03.2020 EUR
OpenSynergy, Inc. / San Diego	100,00%	294.490,09	1.288.390,31

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2019/2020 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Auch das derzeit grassierende Corona-Virus (SARS-CoV-2) führt nach derzeitigem Kenntnisstand der Geschäftsführung zu keinen Auswirkungen, die nicht bereits im Abschluss berücksichtigt sind. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Konzernabschluss

OpenSynergy GmbH ist gem. § 293 Abs. 1 Nr. 1 HGB befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Panasonic Europe B.V. als Muttergesellschaft hat ihren Sitz in Amsterdam, Niederlande.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Panasonic Corporation, Osaka, Japan, für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist bei der Konzernobergesellschaft in Kadoma City, Osaka/Japan und unter <http://disclosure.edinet-fsa.go.jp> erhältlich.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung



Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 299.657,19.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 5. Juni 2020

Regis Adjamah

Anlagespiegel

OpenSynergy GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019/2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.4.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.3.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17,109,308.89	4,687,603.94	0.00	0.00	21,796,912.83
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,940,699.81	0.00	0.00	0.00	1,940,699.81
3. Geleistete Anzahlungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	19,050,008.70	4,687,603.94	0.00	0.00	23,737,612.64
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,325,214.55	148,276.19	0.00	99,392.98	1,374,097.76
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	50,914.05	0.00	0.00	0.00	50,914.05
	20,426,137.30	4,835,880.13	0.00	99,392.98	25,162,624.45



	Kumulierte Abschreibungen				31.3.2020 EUR
	1.4.2019 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Umbuchungen	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5,193,722.54	1,665,804.66	0.00	0.00	6,859,527.20
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,101,875.81	199,106.00	0.00	0.00	1,300,981.81
3. Geleistete Anzahlungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	6,295,598.35	1,864,910.66	0.00	0.00	8,160,509.01
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	955,403.85	203,298.19	0.00	94,634.38	1,064,067.66
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	7,251,002.20	2,068,208.85	0.00	94,634.38	9,224,576.67
				Buchwerte	
				31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				14,937,385.63	11,915,586.35
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				639,718.00	838,824.00
3. Geleistete Anzahlungen				0.00	0.00
				15,577,103.63	12,754,410.35
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				310,030.10	369,810.70
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen				50,914.05	50,914.05
				15,938,047.78	13,175,135.10

Außerplanmäßige Abschreibungen beim Anlagevermögen und beim Umlaufvermögen zur Vorwegnahme künftiger Wertschwankungen**1.4.2019 - 31.3.2020**



Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen betragen 248.430,00 EUR.

1.4.2018 - 31.3.2019

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen betragen 145.428,37 EUR.

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 28.09.2020 festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OpenSynergy GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OpenSynergy GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OpenSynergy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helge Timm, Wirtschaftsprüfer

Wolf-Benedikt von der Decken, Wirtschaftsprüfer